

Kohlenwirtschaft und Steuerpolitik.

Von Ingenieur A. S. Goldreich.

Die Frage der möglichst restlosen Ausnützung der Kohle, insbesondere die Erzeugung der unmittelbaren Verfeuerung durch teilweise oder völlige Ueberführung in Gas unter gleichzeitiger Gewinnung der Nebenprodukte beschäftigt bereits seit langer Zeit die Fachkreise. Vielfach wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine Vergasung der Kohle und die damit verbundene Gewinnung der Nebenprodukte nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt angestrebt werden müsse, sondern es wird auch mit Nachdruck hervorgehoben, daß eine möglichst rationelle Kohlenverwertung geeignet wäre, den Staatsfinanzen beträchtliche Einnahmen zuzuführen. Gelegentlich der Beratung des Gesetzes über die deutsche Kohlensteuer haben die Fragen der Kohlenverwertung den Gegenstand eingehender Debatten gebildet, zu deren weiteren Klärung das Reichsschatzamt einige Gutachten hervorragender deutscher Fachleute eingeholt hat, um über die Aussichten einer entsprechenden Besteuerung der Kohle und ihrer Verwertungsprodukte ein entsprechendes Urteil gewinnen zu können. Es wurde nämlich vielfach seitens der Finanzkreise die optimistische Behauptung vertreten, daß die infolge einer ausgiebigen Besteuerung der Kohle hervorgerufene Verteuerung durch eine entsprechende Ausnützung der Kohle und ihrer Nebenprodukte ausgeglichen werden könnte. Techniker haben ausgerechnet, daß in Deutschland jährlich 150 Millionen Tonnen Steinkohle vergast und hieraus 5 Millionen Tonnen schwefeläures Ammoniak, zirka 45 Millionen Teer und 15 Millionen Tonnen Benzol gewonnen werden könnten. Professor Dr. Caro führt in seinem Gutachten über „Die rationelle Ausnützung der Brennstoffe“ aus, daß diese ungeheure Gewinnung von Nebenprodukten der Brennstoffvergasung einen ungünstigen Einfluß auf die Preisbildung und eine wesentliche Verringerung der erwarteten Einnahmen zur Folge hätte. Die geplante Erzeugung von 5 Millionen Tonnen schwefeläurem Ammoniak übersteigt um mehr als das Doppelte die jährliche Erzeugung und den Weltverbrauch an chilenischem Salpeter. Schon allein die in diesem Kriege entstandene deutsche Stickstoffindustrie wird einen bedeutenden Einfluß auf die Preisbildung von Ammoniak, Kalstickstoff und Kunstdünger zur Folge haben. Diese Preisänderung der angeführten Produkte wird alle Berechnungen über den Ertrag der Nebenproduktengewinnung über den Haufen werfen. Ähnliche Erwägungen sind zu berücksichtigen, wenn man den Einfluß einer jährlichen Mehrerzeugung von 45 Millionen Tonnen Teer und von 15 Millionen Tonnen Benzol auf den Preis dieser Erzeugnisse in Betracht zieht.

Die Frage der rationellen Verwertung der Brennstoffe ist in erster Linie vom wirtschaftlichen Standpunkte zu betrachten, da es der Technik bis heute noch nicht gelungen ist, die Fragen der Vorbedingungen für die Anwendung der Verfahren für die Brennstoffverwertung so restlos zu lösen, daß die Vergasung der Kohle unter allen Umständen an Stelle der unmittelbaren Verbrennung treten kann. Professor Dr. Caro führt in seinem erwähnten Gutachten aus, daß es in einer großen Anzahl von Fällen wirtschaftlicher und mit geringerem Brennstoffverbrauch verbunden ist, wenn das Heizmaterial ohne Vergasung und ohne Gewinnung von Nebenprodukten unmittelbar verbrannt wird. „Es ist durchaus verfehlt“, führt der Gelehrte weiter aus, „allgemein von den wirtschaftlichen Vorteilen der Vergasung mit Nebenprodukten zu sprechen; es kann vielmehr nur von Fall zu Fall entschieden werden, ob solche Vorteile vorliegen oder nicht. Es muß ganz besonders beachtet werden, daß bei der Vergasung mit Nebenproduktengewinnung und Verwendung des Gases für Heiz- und Kraftzwecke in den allermeisten Fällen ein Mehrverbrauch und keine Ersparnis an Brennstoffen stattfindet, ein Umstand, der bei der Verteuerung der Heizmaterialien durch Besteuerung ganz besonders ins Gewicht fällt.“ Professor Doktor

Risingenbergs tritt in seinem lahrreichen Erpöfe über die Wirtschaftlichkeit von Nebenproduktanlagen den phantastischen Ergebnissen mancher Arbeiten entgegen. Professor Risingenbergs führt resümierend an, daß wir uns wirtschaftlich noch am Anfange befinden. Nach dem heutigem Stande der Technik können nur in verhältnismäßig wenigen Einzelfällen befriedigende Ergebnisse erwartet werden. Das wirtschaftliche Interesse zwingt uns jedoch, auf dem aussichtsvollen Wege weiter zu schreiten. Nach dem vorliegenden Gutachten der hervorragenden deutschen Fachgelehrten wird es nach dem derzeitigen Stande der Technik nicht möglich sein, die durch eine Besteuerung der Kohle hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigsten Kraftquelle durch rationelle Erschließung der in der Kohle enthaltenen Energiequellen wieder auszugleichen. In der Begründung zur deutschen Kohlensteuervorlage wird unter anderem angeführt, daß die Reichsregierung die Besteuerung dieses wichtigsten Produktionsmittels so lange zurückgestellt hat, wie die Finanzlage dies irgend gestattete. Nunmehr zwingt die erforderliche Erhöhung der Staatseinnahmen zur Erschließung auch dieser Steuerquelle. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Zulässigkeit der deutschen Kohlensteuer wurde bezüglich der Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Ausfuhrindustrien nach dem Kriege betont, daß diese Frage erst in der kommenden Friedenszeit als einer der wichtigsten Teile der Neuregelung der deutschen Volkswirtschaft zu prüfen sein wird. Es wurde ferner hervorgehoben, daß Deutschland die weitaus billigsten Kohlenpreise der Welt aufweist, und aus diesem Grunde eine Besteuerung der Kohle nicht allzuschwer ins Gewicht fällt.

In den erläuternden Bemerkungen des österreichischen Gesetzentwurfes betreffend die Kohlensteuer ist hervorgehoben, daß die auf die Kohle geplante Abgabe wohl gleichzeitig auch eine Besteuerung nahezu aller Produktionsprozesse darstellt und ihre Wirkung unmittelbar oder mittelbar auf sämtliche Bedarfsartikel und jeden Haushalt und nicht wie die bis jetzt bestehenden indirekten Steuern bloß auf einzelne begrenzte Kreise von Verbrauchsgütern ausüben wird. In den erläuternden Bemerkungen dieses Gesetzentwurfes wird weiterhin bemerkt, daß die angeführten Bedenken jedoch dadurch an Bedeutung verloren haben, daß im Deutschen Reich die Kohlensteuer bereits eingeführt ist. Der österreichische Kohlenbedarf ist nur hinsichtlich der Braunkohle durch die eigene Förderung gedeckt, mehr als ein Drittel der benötigten Steinkohle aber muß aus Deutschland beschafft werden. Der Braunkohlenverkehr kann diesem Import weder im Gewicht und noch weniger dem Werte nach auch die Wage halten, denn der gegenseitige Kohlenverkehr schließt stets mit einem Einfuhrüberschuß ab, der im letzten Friedensjahre bei einem Ausfuhrwert von 76 Millionen Kronen und einer Einfuhr im Werte von 177 Millionen Kronen den bedeutenden Betrag von 100 Millionen Kronen überstiegen hat. „Unter diesen Umständen“, so wird in der Gesetzesvorlage angeführt, „schafft die Einführung einer Kohlensteuer in Oesterreich keine gänzlich neuen Verhältnisse mehr, weil die Belastung durch die deutsche Abgabe für einen wesentlichen Teil der bei uns verbrauchten Kohle tatsächlich schon besteht.“ Ungeachtet dieses Umstandes wird von der österreichischen Kohlensteuer mit Berücksichtigung der vor mehreren Monaten bestandenen Preisverhältnisse ein jährlicher Ertrag von 150 Millionen Kronen erwartet. Die Preise der Kohle sind in andauernder Steigerung begriffen, sie werden mit zunehmender Kriegsdauer immer höher, weil die mit erheblichen Kosten verbundenen Schwierigkeiten in der Erzeugung und Verfrachtung immer größer werden. Der Ertrag der vom Werte der Kohle gerechneten Steuer wird aus diesen Gründen immer wachsen. Der Staat als Steuereinnahmer hat demnach ein Interesse an hohen Kohlenpreisen, während aus volkswirtschaftlichen Gründen ein ganz besonderes Interesse an niedrigen Kohlenpreisen vorhanden sein muß.

Wie alle derzeitigen Maßnahmen, die gegenwärtig zur Tilgung der enormen Staatslasten unternommen werden, ist auch die Kohlensteuer durch die verheerenden Wirkungen dieses Krieges verursacht. Unter dieser Maß-

nahmen ist jedoch die Besteuerung des grundlegenden Rohstoffes für die Belebung der zerrütteten Staatswirtschaft in der kommenden Friedenszeit in erster Linie insbesondere bedenklich. Es ist ein charakteristisches Symptom unserer Zeit, daß der Staat als Steuereinnahmer an der Verteuerung des wichtigsten Produktionsmittels unmittelbar interessiert erscheint und auf diese Weise in einen Widerspruch geraten muß mit den volkswirtschaftlichen Interessen. Die Wirkungen dieses Krieges haben jedoch auch für die österreichische Volkswirtschaft die äußerst nachteilige Tatsache gebracht, daß wir mit Rücksicht auf unsere Abhängigkeit von der deutschen Kohleneinfuhr uns gewissermaßen automatisch mit der Durchführung der deutschen Besteuerung entschließen müssen, auch in Oesterreich die Besteuerung der Kohle zu verfügen.